

über das Strafverfahren, andere Verhaftete, Regimefragen in der Untersuchungshaftanstalt, durchgeführte Transporte, Einrichtung, bauliche Beschaffenheit, Sicherheitseinrichtungen und Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt sowie über den bzw. die Untersuchungsführer. Über die Einhaltung der festgelegten Bedingungen wacht der anwesende Mitarbeiter der HA IX/10. Bei Verletzungen der festgelegten Bedingungen ist er zum Einschreiten durch Aufforderung an die Gesprächspartner, das Gespräch dazu abzubrechen, berechtigt. Im Extremfall, der aber kaum angewandt wird, hat er das Recht, den Besuch vorzeitig abzubrechen.

Besonders in der Gesprächsführung seitens der zur konsularischen Betreuung verhafteter Personen eingesetzten Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD ist zu verzeichnen, daß versucht wird, bestimmte Unterschiede in der Verwirklichung des einheitlichen Untersuchungshaftvollzuges im MfS, insbesondere bei der Gewährleistung der Rechte der Verhafteten in Erfahrung zu bringen, auszuwerten und zur Durchsetzung ihrer spezifischen politischen Ziele zu nutzen.

Wie die Praxis zeigt, und in der Forschungsarbeit an Beispielen nachgewiesen wurde, werden bereits geringe Anlässe, wie nicht einheitliche Behandlung Verhafteter in den Untersuchungshaftanstalten, insbesondere auf Grund ungleichmäßiger materieller Voraussetzungen und Ausstattungen, bestimmte Unzulänglichkeiten oder einzelne Unregelmäßigkeiten im Vollzug der Untersuchungshaft in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS zum Anlaß genommen, um in Schreiben an das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten - auch unter bewußter Verfälschung von Tatsachen und von Sachverhalten - den Untersuchungshaftvollzug des MfS zu kritisieren, diskreditieren bzw. zu verleumden. Zur Sicherung dieser Zielstellung ist die Ständige Vertretung der BRD an die Erlangung aktueller Informationen über den Untersuchungshaftvollzug des MfS interessiert. Sie unterzieht die Verhafteten der BRD bzw. Westberlins einer zielstrebigem Befragung nach Details ihrer Verwahrung und Betreuung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS und zur Gewährung von Rechten und nimmt eine Wertung von Vollzugsmaßnahmen der Untersuchungshaftanstalt des MfS vor.